

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 7 (1936)
Heft: 5

Artikel: Ein Versuch zur Selbstregierung in einer Klasse für Geistesschwache
Autor: Bär, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Versuch zur Selbstregierung in einer Klasse für Geistesschwache.

H. Bär, Regensburg.

Man kann bei Geistesschwachen wohl alles versuchen, doch darf man sich aber nie der Hoffnung eines bleibenden Erfolges hingeben. — So suchte ich in meiner Oberklasse auf meinen zehntägigen Schulwanderungen, wie auch in der Schule selbst, immer wieder nach Wegen der Selbsterziehung der Schüler. Besonders angeregt wurde ich letztlich wieder zur Arbeit in dieser Richtung durch einen pädagogischen Artikel aus einer Normalschule.

Bis jetzt hatten meine geistesschwachen Schüler schon seit einem Jahr z. B. die Verteilung der Aemtli (Fenster öffnen, Tafel putzen usw.) immer von sich aus selber besorgt. Sie wählten nämlich alle drei Wochen die nötigen Leute dazu, auch einen besondern Klassenleiter, der die Kontrolle über die richtige Besorgung der Aemter ausübte, gleichzeitig in der Schule bei Abwesenheit des Lehrers auch für Ruhe und Ordnung sorgen mußte. Nun das Neue: Jede Woche dürfen jetzt die Schüler eine Schulstunde ganz für sich benützen. Darum haben sie jetzt einen Präsidenten und einen Aktuar gewählt. In dieser Schülerstunde steht der Präsident vorn am Lehrertischchen und leitet die Versammlung, während der Aktuar daneben sitzt, seine Stichwörter notiert, um dann ein Protokoll der Versammlung zu schreiben. Der Lehrer selbst befindet sich bei den Schülern in einer Bank, um in der Diskussion gegebenenfalls einzugreifen, wenn er es für nötig erachtet. In dieser Stunde sprechen die Schüler vor allem einmal über die Aemtli, ob dieselben zur Zufriedenheit gemacht worden seien. — In der letzten Schülerstunde klagten einige über den neuen Klassenleiter, er schwatze selber gern. Und ein Mädchen rügte, seit Ruedi Klassenleiter sei, werde am Anfang der Stunde nicht mehr gebetet, der frühere habe seine Sache besser gemacht. Es mehrten sich Stimmen, die Absetzung dieses Leiters verlangten. Und richtig: es wurde ein anderer gewählt! — Natürlich gibt es im Laufe einer Woche auch hie und da Streit unter den Schülern. Auch solche Händel wollen die Schüler in dieser Stunde zur Sprache bringen. Folgendes Beispiel: Hildi boxe des öftern seine Kameradinnen in der Schule. Waltis Antrag: Wir setzen sie vorläufig nicht mehr in eine Bank, sondern ganz allein auf einen Stuhl hinter die Klasse. Es folgte Abstimmung! Nun sitzt Hildi schon bald eine Woche isoliert. Boxen könnte sie nur mit der Luft! — Und eine weitere Klage: Ingold esse des öftern in der Schulstunde. Das sollte auch nicht sein. Emil kam auf folgenden Einfall: Ingold soll uns jeden Morgen, wenn er zur Schule kommt, seine Hosentaschen umkehren. Wir nehmen ihm alles Eßbare weg bis zur Pause! — Und dann noch ein besonders schweres Problem: Heiri grübelt immer in der Nase! Auch das fand seine Lösung. Willi: Kommt es wieder vor, so schicken wir ihn zur Lina in die Apotheke. Dort soll man ihm einmal viel, viel Salbe in die Nase streichen! — Zu spät in die Schule kommen erfordert: versäumte Zeit nachholen in der Pause. — Alberts Klage gegen den

Lehrer: Wir Fünftkläßler sind in der letzten Zeit im mündlichen Unterricht zu wenig drangekommen! Und ein Klassenwunsch: Wieder mehr Geographie! —

Der Präsident hat jeweilen am Vorabend der Versammlung eine kleine Sitzung! Die Traktanden werden dann aufgestellt und an die Wandtafel geschrieben. Hier stehen solche: 1. Appell. (Es war damals niemand beim Zahnarzt!) 2. Anschaffung von einem Protokollbuch. 3. Aemtli-Besprechung. 4. Klagen wegen dem Klassenleiter. 5. Streit-sachen. 6. Allerlei Fragen.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Möglichkeit und Grenzen der Erziehung.*)

Von Dr. Paul Moor, Zürich.

(Schluß.)

Nicht zu verzweifeln angesichts dieser Sachlage ist nur möglich auf Grund des religiösen Glaubens. Religiöser Glaube ist die Gewißheit, daß alles sinnvoll ist, so wie es ist, mein Kämpfen-müssen sowohl als auch mein beständiges Scheitern-müssen, mein sittliches Festhalten an der Idee der Vollkommenheit sowohl als auch meine Unzulänglichkeit. Religiöser Glaube kennt zwar den Sinn dieses Widerspruches nicht; er weiß nur, daß es einen ewigen und absoluten Grund alles Seins gibt, Gott, für den dieser Sinn offenbar ist, auch wenn er für uns immer über Wissen und Verstehen geht. — Solcher religiöser Glaube ist nicht etwas, das abgeleitet und bewiesen werden könnte. Wir können nur feststellen, daß es Menschen gibt, die diesen Glauben haben; und wir können weiterhin feststellen, daß in eben diesem Glauben die Möglichkeit zu finden ist, nicht verzweifeln zu müssen trotz der Aussichtslosigkeit des unausweichlichen sittlichen Kampfes, eben weil in solchem Glauben sein Sinn zwar Geheimnis, aber gewiß ist. — Vom Standpunkt solchen Glaubens aus ist es auch dem Erzieher möglich, sich bei Vorläufigem, beim Höchstmöglichen statt beim Vollendeten zu bescheiden; eben weil solcher Glaube weiß, daß Vollbringen und Vollenden nicht unsere Sache ist, sondern in einer mächtigeren Hand liegt.

Das wesentlichste aber ist nun dies, daß von solchem religiösen Glauben aus es erst möglich wird, den Zögling so zu nehmen, wie er ist, und die erzieherische Aufgabe anzunehmen und anzuerkennen auch den geringsten, unfähigsten und armseligsten menschlichen Wesen gegenüber. Wäre Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit das allein ausschlaggebende Ziel, so müßten wir ja voraussetzen, daß die Möglichkeit zur Erreichung dieses Zieles von vornherein gegeben wäre; und wir müßten es also als unfruchtbar und sinnlos ablehnen, uns beispielsweise um Schwachsinnige oder Haltlose erzieherisch zu bemühen. Erst der religiöse Glaube sagt uns, daß alles, was ist, auch in einem ewigen

*) Paul Häberlin: Möglichkeit und Grenzen der Erziehung. Schweizerspiegel-Verlag Zürich, 1936. 139 S.